

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplandeckblatt „Gewerbegebiet Talweg 6. - Änderung“, Gemarkung Maulbronn



Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat am 30. November 2022 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von §2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Talweg 6. Änderung“ ein Bebauungsplandeckblatt im Verfahren nach §13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) aufzustellen.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 30. November 2022 hat der Gemeinderat Maulbronn den Entwurf zum Bebauungsplandeckblatt samt Textteil und Begründung in der Fassung vom 13. Oktober 2022 gebilligt und beschlossen, den Entwurf gemäß §13a BauGB i. V. m. §13 BauGB und §3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß §13a BauGB i. V. m. §13 BauGB und §4 Absatz 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs informiert.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor. Die Fläche befindet sich im Innenbereich. Die Bebauungsplanänderung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen gem. §13a BauGB. Die zulässige Grundfläche im Sinne des §19 Absatz 2 BauNVO im Plangebiet beträgt ca. 1.643 m² und damit weniger als 20.000 m². Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht. Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura – 2000 Gebiete (Vogelschutz- und FFH-Gebiete) werden nicht beeinträchtigt. Dadurch, dass die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren erfüllt werden, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit verzichtet. Ebenso wird von der Umweltprüfung nach §2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Absatz 1 BauGB und §10a Absatz 1 BauGB abgesehen; §4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplandeckblatts ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich (unmaßstäbliche Darstellung):

wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Maulbronn, den 7. März 2023

gez.

Andreas Felchle
Bürgermeister